

**Bürgermeister der Stadt Soest**  
**Dr. Eckhard Ruthemeyer**  
**Aufstellung der Mitgliedschaften und Nebentätigkeiten im Jahr 2016**

Institution	Gremium	Funktion
Deutscher Städte- und Gemeindebund	Präsidium Hauptausschuss  RGRE-DS (Rat der Gemeinden + Regionen Europas, deutsche Sektion): - Präsidium - Hauptausschuss	Mitglied
Fachhochschule Südwestfalen	Kuratorium	Mitglied
Gelsenwasser AG	Kommunaler Beirat	Mitglied
Ingrid-Kipper-Stiftung	Kuratorium	Mitglied
Klinikum Soest Soest gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Kommunale Betriebe Soest –AöR-	Verwaltungsrat	Vorsitzender
KoPart eG – Einkaufsgenossenschaft des StGB NRW	Generalversammlung	Mitglied
Kreis-Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft (KWS)	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Marieluise + Bernhard Beumling-Stiftung	Beirat	Vorstand
NRW.BANK	Beirat	Mitglied
Soester Bürgerpreis	Kuratorium	Mitglied
Sparkasse Soest	Risikoausschuss  Verwaltungsrat Verbandsversammlung Bilanzprüfungsausschuss Kuratorium Stiftung zur Förderung von Jugend + Sport	Vorsitzender  Mitglied
St. Patrokli DomBauVerein Soest	Kuratorium	Mitglied
Städtebund Die HANSE	- Präsidium + Kommission international - Westfälischer Hansebund e.V.	Mitglied stellv. Vorsitzender
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Präsidium	Präsident
Stadtwerke Soest GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Westfälisch Lippischer Sparkassenverband	Verbandsversammlung Verbandsverwaltungsrat Aufsichtsräte Provinzial NordWest Risikobeirat Helaba	Mitglied
Wiesenkirche Soest	Kuratorium	Vorsitzender
Wirtschaft & Marketing Soest GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied

## **Erläuterung zur Aufstellung 2016:**

Das Gehalt eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist entsprechend der Größe der Kommune vom Gesetzgeber festgelegt. Soest gehört mit seinen ca. 50.000 Einwohnern zur Größenklasse der Städte zwischen 40.000 und 60.000 Einwohnern. In dieser Klasse ist der Bürgermeister in NRW in die Besoldungsgruppe B 6 eingruppiert. Inklusive Familienzuschlag sowie einer steuerfreien Aufwandsentschädigung in Höhe von 308,50 Euro ergibt sich eine Bruttobesoldung von 9.306,12 Euro.

Zu dem Gehalt kommen für mich Einkünfte aus einigen in der Übersicht dargestellten sonstigen Tätigkeiten, wie z. B. Sitzungsgeld oder Aufwandsentschädigungen für die Mitarbeit in Aufsichtsräten und anderen Gremien.

Aus Gründen der Transparenz leite ich einmal im Jahr der Aufsichtsbehörde eine Aufstellung meiner wichtigsten Funktionen und Mitgliedschaften zu. Ebenso lege ich einmal jährlich dem Rat der Stadt meine Einkünfte aus Nebentätigkeiten offen. Bei diesen Nebentätigkeiten gibt es unterschiedliche Kategorien:

Zunächst sind dies die Nebentätigkeiten, die dem **Hauptamt** zuzuordnen sind. Diese sind aufgrund des Verbots der Doppelalimentation nach dem Besoldungsgesetz vollständig abzuführen.

Das sind in meinem Fall die Tätigkeiten für die städtischen Aufsichtsräte (Stadtwerke, Klinikum, Wirtschaft & Marketing Soest, Kommunale Betriebe Soest), für die ich daher keine Sitzungsgelder erhalte. Außerdem ist das die Tätigkeit in der Verbandsversammlung der Sparkasse Soest (132,94 Euro).

Die Tätigkeiten im Bereich der **Sparkasse** (Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss) sind in 2016 aufgrund der besonderen Regelungen im Sparkassengesetz noch abführungsfrei (7.900,60 Euro).

Seit November 2014 bin ich erneut zum Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes NRW gewählt worden. Es ist eine besonders ehrenvolle Aufgabe, sich für die Interessen der kommunalen Familie einzusetzen.

Die Tätigkeiten für den **Städte- und Gemeindebund NRW** sind ebenfalls gem. § 22 Abs. 1 NTVO abführungsfrei. Ich erhalte als Präsident eine monatliche Aufwandsentschädigung von 900 Euro und ein Sitzungsgeld von 80 Euro (4 Sitzungen 2016).

**Abführungspflichtige Nebentätigkeiten** im öffentlichen Dienst sind die Tätigkeit bei der Kreis-Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft (309,72 Euro) und im Beirat der NRW Bank (2.000 Euro) soweit sie den Betrag von 6000 Euro p.a. überschreiten.

Für meine Teilnahme an einer Sitzung im Beirat Gelsenwasser hat die Gelsenwasser AG eine Spende in Höhe von 1.000 Euro an eine von mir benannte gemeinnützige Einrichtung getätigt.

Aufgrund des Vorschlags des Städte- und Gemeindebundes NRW bin ich Mitglied im Verbandsverwaltungsrat des **Westfälisch-Lippischen Sparkassenverbandes**. Gemäß dessen Satzung werden die Aufgaben ehrenamtlich ausgeübt und fallen daher unter § 49 Abs. 1 LBG NRW. Das gilt auch für die Verbundunternehmen.

Alle Einkünfte werden von mir versteuert.

Auf der Gehaltsliste einer Firma stehe ich nicht, auch habe ich keine Beraterverträge oder andere Nebenjobs.